



CHRISTA KRANZL  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 30. August 2005  
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN  
TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer  
Im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 30.08.2005  
zu Ltg.-468/A-5/102-2005  
— Ausschuss

betr.: Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Namensänderung der Volksschule Langenlois, die nach einem Mitglied der Waffen SS benannt ist

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer vom 6. Juli 2005 darf Folgendes festgehalten werden:

Zu 1.:

Gemäß § 4 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000-16, bedarf die Änderung der Bezeichnung einer berufsbildenden Pflichtschule der Bewilligung der Landesregierung.

Gemäß § 28 Abs 3 leg.cit. hat eine Sonderschule unter Bedachtnahme auf den Lehrplan die Bezeichnung „Volksschule“, „Hauptschule“ bzw. „Polytechnische Schule“ unter Beifügung der Art der Behinderung zu tragen.

Daraus kann geschlossen werden, dass jede Pflichtschule Niederösterreichs je nach Lehrplan im Namen der Schule die Bezeichnung „Volksschule“, „Hauptschule“ bzw. „Polytechnische Schule“ beinhalten muss.

Nähere Bestimmungen bzw. Einflussnahmemöglichkeiten auf Namensgebungen von Pflichtschulen sind von Gesetzes wegen nicht möglich. Darüber hinaus besteht für die Schulen die Möglichkeit, einen zusätzlichen von ihnen erwählten Namen selbständig auf der Homepage des Landesschulrates einzutragen, zu ändern bzw. auch die Freiheit, diesen nicht einzutragen.

Die NÖ Landesregierung hat über die Namensgebungen der einzelnen Schulen keinerlei vollständige Listen und auch nicht die Möglichkeit, die Namensgebung zu kontrollieren.

Zu 2.:

Das NÖ Pflichtschulgesetz sieht für die NÖ Landesregierung keine Möglichkeit oder Pflicht der Einflussnahme vor, dennoch wird - die gegenständliche Schule betreffend - mit dem Schulerhalter Kontakt aufgenommen werden, um zum einen eine Klärung des Namens herbeizuführen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kranzl e.h.